

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

Gemeindewahl am 14. Mai 2023

hier: Nachrücken eines Listenbewerbers

Es wird gemäß § 44 Abs. 3 S. 1 Gesetz über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG) folgendes bekanntgegeben:

Der auf Vorschlag von der Aktion Bürger für Gemeinde Sülfeld (A.B.S.) als Vertreter in die Gemeindevertretung Sülfeld gewählte Edgar Langfeldt ist bedauerlicherweise verstorben. Daher ist ein Mandat in der Gemeindevertretung vakant.

Als nachrückender Vertreter von der der A.B.S. Sülfeld in der Gemeindevertretung Sülfeld ist aufgrund des zur Gemeindewahl von dem Ortsverband eingereichten Listenwahlvorschlages der Dipl.-Ing. (FH) Herr Reinhard Grauting festgestellt.

Einsprüche gegen diese Feststellung können nach § 44 Abs. 3 S. 3 i.V.m. § 38 GKWG von Wahlberechtigten des Wahlgebietes (Gemeinde Sülfeld) innerhalb eines Monats - rechnend vom Tage nach dieser Bekanntmachung - bei dem Herrn Amtsdirektor des Amtes Itzstedt, Segeberger Straße 41, 23845 Itzstedt, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Itzstedt, 27.05.2026

**AMT ITZSTEDT
DER AMTSDIREKTOR
gez. D. Willhoeft**

(L.S.)